

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 7. Mai 1935

Da sich gegen die Gültigkeit des Gesetzes der Deutschen Evangelischen Kirche vom 9. August 1934, die Abschaffung der Kirchenfahne betreffend, neuerdings Zweifel erhoben haben, wird das nachstehende Gesetz erlassen:

Gesetz, betreffend die Beflaggung kirchlicher Gebäude

Die Kirchen und sonstigen kirchlichen Gebäude der Hamburgischen Landeskirche werden mit den Flaggen des Reiches beflaggt. Andere Flaggen dürfen nicht gezeigt werden.

Hamburg, den 6. Mai 1935.

Der Landesbischof
Lügel

Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes (bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Am Sonntag, dem 28. April 1935, ist im Hauptgottesdienst auf den Nationalen Feiertag des Deutschen Volkes, den 1. Mai, gebührend hinzuweisen.

Für den 1. Mai ordne ich folgendes an:

1. Mit Rücksicht auf die großen Aufmärsche finden besondere Gottesdienste nicht statt.
2. Die kirchlichen Gebäude sind von 7 Uhr bis zum Dunkelwerden zu beflaggen.
3. Den Gemeinden wird anheimgegeben, die kirchlichen Gebäude mit Grün zu schmücken.
4. Die Kirchenglocken sind von 12 bis 12 Uhr 15 Minuten zu läuten.

Abrechnung der Gemeinden für 1934

Die Abrechnung der Gemeinden für das Rechnungsjahr 1934 und der Vermögensnachweis vom 31. März 1935 sind spätestens bis zum 15. Juni 1935 in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Eine frühere Einreichung wäre sehr erwünscht, weil dann die Kirchenhauptkasse früher mit der Prüfung der Abrechnungen beginnen kann. Für die Abrechnung muß noch das alte Formular benutzt werden. Die Stadtgemeinden können bis zu 25 Stück erhalten, die Landgemeinden bis zu 15 Stück. In gleicher Anzahl steht das Formular für den Vermögensnachweis zur Verfügung.

Für die Zusammenstellung von Abrechnung und Vermögensnachweis gelten die bisher erlassenen Bestimmungen (siehe G. B. M. 1934 Seite 73).

Eine Beanspruchung der eigenen Einnahmen der Gemeinden für die Kirchenhauptkasse erscheint mir auf Grund der geldlichen Lage beim Abschluß des Rechnungsjahres 1934 nicht mehr notwendig. Ich stelle deshalb den Gemeinden die eigenen Einnahmen aus 1934 gemäß dem Kirchlichen Gesetz, betreffend Behandlung eigener Einnahmen der Einzelgemeinden,

vom 29. September 1926 wieder zur Verfügung. Hiernach ist die Hälfte der eigenen Einnahmen aus dem Rechnungsjahr 1934 an die Kirchenhauptkasse abzuliefern (bargeldlos zu verrechnen [§ 2 Abs. 2]). Die restlichen $\frac{2}{4}$ verbleiben den Gemeinden (§ 2 Abs. 1).

Soweit aus dem Beschluß der früheren Synode vom 25. Oktober 1928 gegen die Gemeinden St. Gertrud, Uhlenhorst und West-Barmbeck noch Restforderungen der Kirchenhauptkasse wegen Überschreitung der bewilligten Kirchbaukosten bestehen, habe ich die Kirchenhauptkasse angewiesen, diese Beträge niederzuschlagen. Die betreffenden Gemeinden werden hiermit ersucht, fünfgemäß zu buchen.

Falls noch Unklarheiten bestehen sollten, wird empfohlen, sich vor Einreichung der Abrechnung usw. mit der Kirchenhauptkasse in Verbindung zu setzen.

Prüfungsausschuß für den kirchlichen Verwaltungsdienst

Auf Grund des § 3 der Prüfungsordnung für den kirchlichen Verwaltungsdienst sind von mir zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die erste Prüfung auf die Dauer von drei Jahren ernannt worden:

Oberkirchenrat Dr. Piezker als Vorsitzender
 Amtmann Niede
 Oberinspektor Steenhufen
 Gemeindeglieder Zahnke.

Auf Grund des § 10 der Prüfungsordnung für den kirchlichen Verwaltungsdienst sind von mir zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die zweite Prüfung auf die Dauer von drei Jahren ernannt worden:

Oberkirchenrat Dr. Piezker als Vorsitzender
 Amtmann Niede
 Oberinspektor Steenhufen
 Gemeindeglieder Zahnke
 Kirchenrentant Falius.

Änderung des Besoldungsgesetzes

Die Überschriften zu den Gruppen 7 und 8 der „Besoldungsordnung für die Beamten“ werden wie folgt geändert:

Gruppe 7: Gemeindeglieder(innen)²⁾,
 Fürsorger(innen)²⁾,
 Jugendfürsorger(innen)²⁾,
 Gruppe 8: Inspektoren und 10 Kirchenbuchführer³⁾.

Gemeinschaftslager der Kandidaten im Rauhen Haus

Die Verordnung vom 6. April 1935, betreffend Gemeinschaftslager der Kandidaten im Rauhen Haus, findet nur auf die Kandidaten Anwendung, die im Frühling 1935 das erste theologische Examen bestanden haben. Für alle übrigen Kandidaten verbleibt es bei der bisherigen Regelung ihrer Ausbildung.

Überlassung von Konfirmandenlisten an Geschäftsleute

Die Geistlichen werden darauf hingewiesen, daß auf Grund der Gesetze und Vereinbarungen des Ministeriums von 1928, II D Nr. 13, die Überlassung von Konfirmandenlisten an Geschäftsleute nicht zulässig ist.

Landeskirchliche Bücherei

Neueinstellungen bis Ende April 1935

- Borcherdt-Merz, Martin Luther. Ausgewählte Werke. Subskribiert. Bisher erschienen Band 6 und 7 der Hauptreihe, Band 1 der Ergänzungsreihe. München 1934.
- Jeremias, D. Dr. Joachim, Die Abendmahlsworte Jesu. Göttingen 1935.
- Meyer, Dr. Anton, Des Presbyters Salvianus von Maffilia erhaltene Schriften. (Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe Band XI.) München 1935.
- Ekklesia. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen. Herausgegeben von Fr. Siegmund-Schulze. II.: Die Kirche in Schweden. Gotha 1935.
- Statistisches Jahrbuch für Bayern 1934. 20. Jahrgang. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt. München 1934.
- Brunner, Emil, Natur und Gnade. 2. Auflage. Tübingen 1935.
- Dalman, Gustaf, Arbeit und Sitte in Palästina. Band IV.: Brot, Öl und Wein. Gütersloh 1935.

Abteilung Schulungsbücherei

- Kindt, Karl, Meister Eckhart und das junge Deutschland. („Die neue Literatur“, herausgegeben von Will Vesper, Märzheft 1935.)
- Adolf Hitler spricht. Ein Lexikon des Nationalsozialismus. Leipzig 1934.
- Koerber, Ad.-Viktor von, Adolf Hitler, sein Leben und seine Reden. 70. Tausend. Deutscher Volksverlag Dr. E. Voeppele. München o. J.
- Voeppele, Dr. Ernst, Adolfs Hitlers Reden. 100. Tausend. Neue Auflage des vorigen.
- Künneht, Walter, Antwort auf den Mythos. Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus. Berlin 1935.
- Süddeutsche Monatshefte, Sonderheft: Prägungen germanischer Religiosität.
- Rosenberg, Alfred, Wider die Dunkelmänner unserer Zeit. Eine Antwort auf die Angriffe gegen den „Mythos des 20. Jahrhunderts“. München o. J.

Vorlesungen der Hauptpastoren

Am Montag, dem 6. Mai 1935, beginnen die Vorlesungen vor den Kandidaten. Sie haben folgende Themen:

- D. Beckmann: Predigttexte aus den Propheten (2 Stunden).
- D. Dr. Schöffel: Das geistliche Amt in der Heiligen Schrift und in den reformatorischen Bekenntnisschriften (2 Stunden).
- D. Knolle: Praktische Auslegung des 1. Korinther Briefes (2 Stunden).
- Dubbelz: Kirchengeschichtliches Repetitorium (2 Stunden).

Bibelverteiblatt „Gott zum Gruß“

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 4. Januar 1935 Seite 1, betreffend Verteilung des Bibelblattes „Gott zum Gruß“, bestimme ich für den Monat Mai die Gemeinden Gilbeck-Verföhnungskirche und Hoheluft zur Verteilung des Blattes. Die Pfarrämter beider Gemeinden wollen über die Art und Weise und die Erfahrungen der Verteilung dem Landeskirchenamt schriftlich Meldung erstatten.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Wir weisen empfehend auf das im Eckart-Verlag in Berlin-Steglitz erschienene Büchlein „Spielleute Gottes, ein Buch vom deutschen Kantor“ hin. Es ist herausgegeben von Kantor Adolf Strube und mit einer Einführung des Thomaskantors Professor D. Dr. Straube versehen. Das Büchlein enthält Briefe, Dokumente und Selbstzeugnisse deutscher Kantoren und Organisten: Bach, Händel, Schütz, Praetorius u. a. 118 Seiten mit Kunstbeilage, Bildern und Facsimiles, gebunden 1,80 *R.M.*

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat der Direktion der Lutherhalle in Wittenberg eine Beihilfe zur Anschaffung einer Schmalfilmkopie des anlässlich des 400jährigen Bibeljubiläums hergestellten Films „Die Heilige Schrift deutsch“ bewilligt. Der Film kann bei der Direktion der Lutherhalle in Wittenberg entliehen werden. — Es wird empfohlen, die dargebotene Gelegenheit zur Entleihung des Films nach Möglichkeit auszunutzen.

Sprechstundenänderung

Der Orgelbaufachverständige Organist Brinkmann wird seine Sprechstunden im Gebäude des Landeskirchenamts in Zukunft Donnerstags von 11 bis 13 Uhr abhalten.

Urlaub der Pastoren

Die Pastoren werden ersucht, dem Landeskirchenamt rechtzeitig ihren diesjährigen Urlaub und die Regelung der Vertretung mitzuteilen.

Neue Anschrift

Pastor Plumhoff, Hamburg 39, Andreasstraße 33, Fernsprecher: 22 55 91.

Der Landesbischof

Lügel